



NIEDERSCHRIFT
über die 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	entschuldigt
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Tobias	Gemeinderat	
	Helbing, Steffan	Gemeinderat	ab TOP 5.2
	Hetke, Jeanette	Gemeinderätin	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	entschuldigt
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	entschuldigt
	Mollnau, Christian	Gemeinderat	
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	ab TOP 8
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Schmidt, Robin	Gemeinderat	entschuldigt
	Schwarzer, Oliver	Gemeinderat	
	Steinecke, Heiko	Gemeinderat	entschuldigt
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	-		
Protokollführung:	Böhme, Elisabeth		
Sitzungsort:	OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal		
Datum:	09.04.2025	Beginn:	18:00 Uhr
		Ende:	19:11 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 19.02.2025 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg:
 - 5.1 Übertragung der Sitzungsleitung für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten
 - 5.2 Entlastung für das Rechnungsjahr 2022
6. Zweckvereinbarung Obdachlosenunterkunft mit der Gemeinde Sonnenstein
7. Aufhebung des Beschlusses vom 22.01.2025 über die ordnungsbehördliche Verordnung
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Bürgeranfragen
10. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 9 weitere Ratsmitglieder anwesend. 7 Ratsmitglied fehlen, davon 5 entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 19.02.2025 nach dem vorliegenden Entwurf

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2025 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er stellt die Genehmigung der Niederschrift zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **92-10/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg:

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass im Rahmen der Befassung mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahre 2022 und 2023 am 04.12.2024 über die folgenden beiden Punkte schon einmal beschlossen und die Entlastung zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt worden sei. Im Nachgang habe ihm Herr Richardt mitgeteilt, dass er dies für eine falsche Entscheidung halte und die Bitte geäußert, dies nach der 3-Monats-Frist noch einmal aufzugreifen.

5.1 Übertragung der Sitzungsleitung für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten

Herr Wand erklärt, dass ihm und seinem Vertreter Herr Zinke grundsätzlich die Sitzungsleitung obliegen würde; beide aber an der Beratung und Beschlussfassung als damaliger und jetziger Beigeordneter nach der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nicht teilnehmen sollten. Daher sei eine Übertragung der Sitzungsleitung entsprechend des Vorschlages der Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung an das älteste, anwesende Gemeinderatsmitglied, Herrn Richardt, vorzunehmen. Herr Wand bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **93-10/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

18:03 Uhr	Herr Wand verlässt den Raum.
	Herr Zinke verlässt den Raum.
8	Ratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt

5.2 Entlastung für das Rechnungsjahr 2022

Herr Richardt übernimmt das Wort und dankt für die Übertragung der Sitzungsleitung. Er ruft den Tagesordnungspunkt auf.

18:04 Uhr	Herr Helbing betritt den Raum.
9	Ratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt

Herr Richardt bezieht sich auf die Ausführungen im Prüfbericht und die strittigen Punkte. Die hierzu im Nachgang erlangten Erkenntnisse hätten ihn veranlasst, die Entscheidung hinsichtlich der Entlastung zu überdenken. Es habe sich gezeigt, dass Herr Wand als damaliger Beigeordneter nicht mehr gewusst habe als die Gemeinderatsmitglieder. Dies wird mit einer Erklärung von Mitarbeiterinnen der Verwaltung, welche den Ratsmitgliedern über die Präsentation ersichtlich ist, untermauert. Aus dieser Erklärung geht

hervor, dass der damalige Bürgermeister an Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung die Anweisung erteilte, dass an den damaligen Beigeordneten keine dienstlichen Informationen aus der Gemeindeverwaltung weitergegeben werden durften. Herr Wand könne daher nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Herr Richardt verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung. Der Beschluss Nr.: **94-10/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

18:07 Uhr	Herr Wand betritt den Raum. Herr Zinke betritt den Raum.
11	Ratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt

6. Zweckvereinbarung Obdachlosenunterkunft mit der Gemeinde Sonnenstein

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Wand sagt, dass der Entwurf der Vereinbarung den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugegangen sei. Zur Erklärung verliest er folgende Vorbemerkung:

„Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 2 ThürKO im eigenen Wirkungskreis die Aufgaben der sozialen und gesundheitlichen Betreuung. Das Vorhalten einer Obdachlosenunterkunft ist daher eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, denn die unfreiwillige Obdachlosigkeit stellt grundsätzlich eine Gefahr und Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar, da die grundrechtlich geschützten Lebensgüter gefährdet sind. Die Aufgabenzuweisung als Pflichtaufgabe beruht auf § 2 Absatz 1 OBG.

Mit dem Verkauf der kommunalen Wohnblöcke im Jahr 2022 fehlt die zuvor bestehende Möglichkeit, eigenen, leerstehenden Wohnraum zur Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe zu nutzen.

Die Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein beabsichtigten im Rahmen guter nachbarschaftlicher Beziehungen nunmehr diese Aufgabe nicht jede für sich selbst wahrzunehmen, sondern möchten sie gemeinsam und somit kostenschonender umsetzen. Die Gemeinde Sonnenstein überträgt ihre Aufgaben und Befugnisse, eine Obdachlosenunterkunft zu errichten und zu betreiben, mit Abschluss dieser Zweckvereinbarung auf die Gemeinde Am Ohmberg.“

Als Hinweis folgt: „Die Kosten für die Unterkunft betragen aktuell lt. einem Angebot des Hauseigentümers 300,00 € monatlich zuzüglich der Energiekosten. Alle Fixkosten werden unter den beteiligten Gemeinden hälftig geteilt. Bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Wohnung müssen die Nutzungskosten durch den jeweiligen Benutzenden getragen werden. Einzelheiten hierzu sollen über eine Kostensatzung geregelt werden, die im nächsten Schritt noch zu erlassen ist.“

Herr Wand berichtet, dass hierzu in der Oberreihe 1 im OT Bischofferode eine unsanierte Wohnung angemietet werde. Er weist noch einmal darauf hin, dass es sich um Pflichtaufgabe handele. Demnach seien entsprechende Möglichkeiten durch die Gemeinde zur Unterbringung zwingend vorzuhalten. Dies wird mit verschiedenen Beispielen zum Eintreten der Notwendigkeit einer Unterbringung eines Wohnungslosen aus dem Gemeinderat und von Herrn Wand belegt. Die Nachfrage hinsichtlich der Möglichkeit einer Nutzung der Wohnung in einer Schadenslage (z.B. Brand) wird von Herrn Wand bejaht. Es wird hinterfragt, ob eine Begrenzung der Belegungsdauer bzw. Vorgaben oder Fristen hierzu gebe, da die Wohnung ja immer schnellstmöglich wieder frei sein müsse. Herr Wand erklärt, dass die Wohnung nur für Notlagen zur Verfügung stehe und sich die Unterbrachten selbst schnellstmöglich um eigenen Wohnraum bemühen und dafür auch Nachweis erbringen müssten. Es wird angeregt, dass es vorteilhaft wäre, die Kosten tageweise aufzuschlüsseln zu können, wenn die Unterbrachten die anfallenden Nutzungskosten für die Dauer der Inanspruchnahme selbst zu tragen haben. Weiterhin wird nachgefragt, wie es sich mit Schäden verhalte, die während einer Nutzung entstehen. Kosten hierfür seien ebenfalls vom Unterbrachten zu zahlen. Die Übernahme der Kosten für Unterbringung und eventuelle Schäden wird vom Rat als unrealistisch angesehen, da bei Obdachlosigkeit auch finanzielle Defizite zu vermuten seien.

Darüber hinaus wird der Blick auf die Zeit des Leerstands der Wohnung gelenkt. Leitungen, Anschlüsse usw. müssten geprüft, Wasser ggf. abgedreht bzw. die Leitungen aus hygienischen Gründen regelmäßig gespült werden. Hier sei laut Herrn Wand der Bauhof in der Pflicht. Eine monatliche Kontrolle erscheint sinnvoll. Dabei wird eine abwechselnde Durchführung durch den Bauhof der Gemeinde Am Ohmberg und der Gemeinde Sonnenstein angeregt.

Herr Wand verliert den Beschlussvorschlag unter Ergänzung des Vorschlags der regelmäßigen Wohnungskontrolle und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **95-10/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Aufhebung des Beschlusses vom 22.01.2025 über die ordnungsbehördliche Verordnung

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf. Er nimmt Bezug auf die Sitzung vom 22.01.2025, in welcher der Gemeinderat über die neue ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen habe. Anschließend sei der Vorgang pflichtgemäß der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. In Folge der rechtsaufsichtlichen Prüfung sei am 28.02.2025 ein Schreiben bei der Gemeinde eingegangen, in welchem u.a. auf die eigene Zuständigkeit des Bürgermeisters beim Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung hingewiesen wurde. Infolgedessen sei der Beschluss aufzuheben. Herr Wand verliert den entsprechenden Absatz des Schreibens, welcher auch über die Präsentation ersichtlich ist.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob nur der Beschluss betroffen sei oder auch der Inhalt der Verordnung. Herr Wand sagt, dass es den Beschluss betreffe und man die damaligen Anmerkungen zum Inhalt bei rechtlicher Zulässigkeit berücksichtigten werde.

Er verliert er den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **96-10/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- Kostensteigerung bei der Maßnahme „Fassadensanierung „Gaststätte Hauröder Klippen“ im OT Hauröden:
 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung der geförderten Maßnahme in der Sitzung vom 13.11.2024 gefasst
 - Variantenauswahl in Vorbereitung der Beantragung der Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis und der Erstellung der Ausschreibung in der Sitzung vom 22.01.2025
 - seinerzeit wurde bei der Gemeindeverwaltung davon ausgegangen, dass die Erfassung des Fassadenzustandes Ende 2022 akribisch durchgeführt worden ist
 - Kosten für Sanierung der Fassade nach einer genaueren Begutachtung der Schäden um 18.064,20 € auf mittlerweile 144.639,74 € gestiegen (aktualisierte Kostenschätzung lag bei 126.575,54 €)
 - Grund für gestiegenen Kosten sind die doch schlechtere Bausubstanz des Fachwerkes sowie die teilweise stark verwitterten Fenster, welche bei der ersten Kostenschätzung aus dem Zeitraum Ende 2022 noch keine Berücksichtigung erhalten haben
 - Im Rahmen der beabsichtigten Maßnahme ist es jedoch sinnvoll, die Fenster und das gesamte schadhafte Fachwerk mit zu sanieren.
 - Fördermittelbescheid fußt auf einer Kostenschätzung aus Ende 2022 mit einem Wert von 113.000 €
 - Mitglieder des Kirmes- und Heimatvereins Hauröden haben angedeutet, bei der Reinigung der Fenster nach dem Aufbau des Gerüsts behilflich zu sein
 - aktuell läuft Ausschreibung – in nächster Gemeinderatssitzung am 30. April 2025 sollen Vergabebeschlüsse gefasst werden

Die Gemeinderatsmitglieder zeigen sich unverständlich. Herr Eisenbarth weist darauf hin, dass ein Fördermittelantrag immer auf einer detaillierten Grundlage erfolgen sollte. Hierfür sollte auf eine Kostenberechnung zurückgegriffen werden und nicht nur auf eine Schätzung. Dies bringe zwar für den Moment einen größeren Aufwand mit sich, zahle sich aber für die Antragstellung aus. Nach Aussage von Herrn Mollnau sei der Zustand der Fassade bereits in 2022 so gewesen, wie er sich heute darstelle. Herr Watterott erkundigt sich, ob die Kostensteigerung nachträglich beim Fördermittelantrag einbezogen werden könne. Herr Wand sichert zu, dass diese angezeigt werde,

18:30 Uhr Frau Rhode betritt den Raum.

12 Ratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt

der Erfolg dessen aber offen sei.

Herr Schwarzer hinterfragt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Blick auf weitere Kostensteigerungen. Er gibt zu bedenken, dass in ein Gebäude investiert werde, dessen zukünftige Nutzung völlig unklar sei. Herr Watterott wendet ein, dass eine sanierte Immobilie immer einen

besseren Ausgangspunkt darstelle. Herr Eisenbarth fügt hinzu, dass eine andere Betrachtung von Anfang an hilfreich gewesen und eine Staffelung der Arbeiten und Kosten ermöglicht hätte. Herr Wand betont, dass die Maßnahme nun nicht mittendrin beendet werden könne.

- Arbeitsstand „Integrales Hochwasserschutzkonzept (iHWSK) der Bode“ – Eröffnung am 27.03.2025 bei GUV in Nordhausen:
 - Das HQ 100 (100-jährliches Hochwasser) entspricht einem Abfluss, der statistisch gesehen im Mittel einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird. Dies bedeutet nicht, dass dieser Wert genau alle 100 Jahre auftritt. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann ein solcher Abfluss z. B. 180 Jahre lang gar nicht auftreten und anschließend zweimal innerhalb von 20 Jahren. Der Schutz von Siedlungen vor einem HQ 100 ist im Landesentwicklungsprogramm festgeschrieben. Den Planungen zum technischen Hochwasserschutz und bei der Ermittlung festzusetzender Überschwemmungsgebiete werden jeweils ein HQ 100 zugrunde gelegt.
 - Ist-Ziel-Vergleich Bischofferode, Großbodungen
 - Ableitung von Maßnahmen:
 - ▶ Grundvariante 1: Gewässeraufweitung
 - Erweiterung des Gewässerprofils und Transport der Abflussmenge ohne Ausuferung
 - ▶ Grundvariante 2: Hochwasserrückhaltung und reaktivierbare Aue
 - Aktivierung von zusätzlichem Retentionsraum durch bauliche Anlagen oder gezielte Flächenanbindung mit Ufer- und Vorlandabsenkung
 - ▶ Grundvariante 3: linienhafte Hochwasserschutzmaßnahmen
 - beinhaltet die Eindeichung des Gewässers durch Stützmauer oder Deich
 - ▶ Grundvariante 4: Objektschutz
 - punktuell bauliche Schutzmaßnahmen, verhindern gezielt das Eindringen von Wasser
 - Hochwasserschutzwände an Türen und Fenster sowie Rückstauklappen in der Kanalisation
 - Schadenpotenzialermittlung
 - Holungen viel stärker betroffen, große Probleme in Ortslage, schwierige Umsetzung von Schutzmaßnahmen
 - Zusammenstellung und Priorisierung der Maßnahmen:

Ortschaft	Schadenspotenzialermittlung	Investitionskosten Schutzmaßnahmen
	Summe HQ2 - HQ100	
Holungen	3.414.232,85 €	755.274,00 €
Bischofferode	0,00 €	-
Großbodungen	3.533,01 €	-
Kleinbodungen	1.930.492,93 €	1.671.449,00 €
Lipprechterode	165.102,49 €	1.497.014,00 €
Bleicherode	1.007.431,00 €	285.285,00 €
Bleicherode DEUSA	115.151,00 €	113.006,00 €
Summe	6.635.943,28 €	4.322.028,00 €

- Kosten der Planung insgesamt rund 188.500,00 €
- Anteil der Gemeinde Am Ohmberg:

2023	4.025,00 €
2024	9.300,00 €
2025	5.275,00 €
Gesamtkosten	18.600,00 €

Der Gemeinderat zweifelt. Herr Wand weist darauf hin, dass es sich um eine theoretische Berechnung auf der Grundlage des heutigen Standes von Wissen und Technik handele, die Naturgewalten aber letztlich nicht berechenbar sind. Es wird angemerkt, dass darauf geachtet werden sollte, dass sämtliche Gräben frei sind. Auf Nachfrage hinsichtlich der kleineren Zuflüsse der Bode, welche ebenfalls Schaden verursachen können, berichtet Herr Wand, dass hierfür eine gesonderte Planung in Auftrag gegeben werden müsste. Hier stellt sich, insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Mitfinanzierung der aktuellen Erhebung im Bereich der Bode, die Frage nach der Finanzierung einer solchen, eigenen Begutachtung.

- Wartung Kommunaltraktor vor Beginn der Mähseason und technische Unterstützung beim gemeindlichen Radlader durch Ortschaftsbürgermeister von Großbodungen auf ehrenamtlicher Basis ohne Rechnungslegung – Lob, Dank und Anerkennung dafür
- Nacharbeiten im Bereich des Mühdamms gehen dem Ende zu – nach dem Zusammentragen der dort liegenden Gehölze aktuell soll am Beginn der kommenden Woche das Schreddern des Holzmaterials erfolgen – im Nachgang ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vorgesehen
- voraussichtlich ab Mitte/Ende nächster Woche soll die Behelfsumfahrung im Zuge des Brückenneubaus Weißenborner Straße und damit die einspurige Verkehrsführung mit Ampelverkehr aktiviert werden
- Neubau Verwaltungsgebäude:
 - über die Thüringer Aufbaubank findet aktuell im Rahmen einer „Kommunalberatung“ eine Analyse bezüglich des Neubaus des Verwaltungsgebäudes statt – dabei wird das Vorhaben nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch hinsichtlich etwaiger Fördermöglichkeiten untersucht - das Verfahren ist für die Gemeinde kostenfrei
 - Dabei trat auch eine interessante Aufstellung über die aktuellen Betriebskosten beider Häuser der Gemeindeverwaltung zu Tage -> Gesamtkosten 2024 (Verwaltungsgebäude Großbodungen und Bischofferode) = 35.038,84 €
 - derzeit wird an der Aufstellung des erforderlichen B-Plans für das Verwaltungsgebäude einschl. der Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen gearbeitet um nach dem dann bestehenden Baurecht im kommenden Jahr auch bei diesem Projekt einen größeren Schritt voranzukommen

Bürgeranfragen

9.

Es ist keine Bürgerschaft anwesend.

10. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates. Herr Mollnau erkundigt sich zur Verkehrsführung im Ortsteil Bischofferode nach Einrichtung der Behelfsbrücke. Herr Wand berichtet von einer eingeschränkten Situation bis voraussichtlich Ende Oktober. Mehrere Ampelstandorte und eine einseitige Verkehrsführung im Bereich Neue Straße mit Erhalt der Bushaltestelle an der Schule seien zu erwarten. Der voraussichtlich entstehende Rückstau wird problematisch gesehen. Die Dauer bis Oktober wird angezweifelt.

Herr Eisenbarth möchte darauf aufmerksam machen, dass der Heimat- und Kirmesverein Hauröden in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiert und eine finanzielle Unterstützung äußerst hilfreich wäre. Herr Wand berichtet, dass man diesbezüglich schon beraten habe. Für derartige Jubiläen sei grundsätzlich der Ortschaftsrat mit seinem Fond zuständig. Durch die 901-Jahr-Feier von Bischofferode seien diese finanziellen Mittel jedoch stark beansprucht. Nach Durchführung des Ortsjubiläums von Bischofferode soll geprüft werden, ob aus den dann noch verfügbaren Mitteln eine finanzielle Unterstützung des Hauröder Jubiläums möglich sei. Im Notfall müsse die Gemeinde unterstützen.

Herr Schwarzer regt die Anschaffung eines speziellen Anbaugerätes für den Radlader des Bauhofes an. Das Erfordernis habe sich bei den Arbeiten am Mühdamm wieder gezeigt. Hierfür habe er sein eigenes Zubehör zur Verfügung gestellt und umgebaut, um eine Nutzung mit dem gemeindlichen Radlader zu ermöglichen. Die Anschaffung wäre für viele Einsatzbereiche sinnvoll, gerade im Blick auf die Verladung in der Grünschnittannahme. Herr Wand dankt und hält eine Verwendung der Restmittel nach der Neuanschaffung von insgesamt drei in diesem Jahr geplanten Geräten für denkbar.

Herr Mollnau berichtet von mehreren Nachfragen von Bürgern hinsichtlich der Nutzung der Grünschnittannahmestelle, da diese häufig nicht nur von Einwohnern der Gemeinde Am Ohmberg, sondern auch aus anderen umliegenden Orten genutzt werde. Herr Wand erklärt, dass es sich um eine kreiseigene Anlage handele, welche grundsätzlich allen Bürgern des ganzen Landkreises zur Verfügung stehe.

Herr Schwarzer möchte auf Grund kritischer Stimmen zum Brennholzerwerb am Mühdamm klarstellen, dass der Gemeinde daraus kein Schaden entstanden sei. Weiterhin sei niemand bevorzugt worden. Die Einbeziehung sei auf Anfrage erfolgt. Jeder habe die Möglichkeit gehabt, nach Brennholz zu fragen. Es habe eine Liste gegeben zur Sammlung aller Interessenten. Der Brennholzerwerb sei zudem an verschiedene Bedingungen, wie beispielsweise die Unterstützung bei den Aufräumarbeiten und das Vorhandensein einer Berechtigung zum Führen einer Motorsäge, geknüpft gewesen. Hierbei hätten die Holzwerber gut mitgearbeitet und viel Eigeninitiative gezeigt. Dafür möchte er einen Dank aussprechen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde dadurch Kosten gespart habe, da diese Arbeiten dann von keiner Firma mehr ausgeführt werden mussten.

Herr Helbing möchte anmerken, dass das Landgemeindefest in Neustadt sehr schön gewesen sei und dankt Neustadt für die Organisation und Ausrichtung. Er schlägt vor, für das Fest einen konkreten Zeitpunkt im

Jahr festzulegen. Weiterhin sollten auch Kinder und Senioren in die Feierlichkeiten einbezogen werden. Herr Wand bittet Herrn Helbing eine Terminermittlung in Abstimmung mit den Vereinen vorzunehmen. Das nächste LG-Fest würde nach den bisherigen Ausrichtungen in Großbodungen und Neustadt im Rotationsprinzip in Bischofferode stattfinden.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand dankt den Ratsmitgliedern für die Hinweise.

Herr Wand beendet um 19:11 Uhr den öffentlichen Teil der 10. Sitzung.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. E. Böhme
Protokollantin

Anlage 1

zur Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2025

92-10/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 19.02.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 19.02.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

93-10/2025 Übertragung der Sitzungsleitung für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022 (TOP 5.2) die Sitzungsleitung an das älteste, anwesende Mitglied des Gemeinderates, Herrn Hermann Richardt, zu übertragen. sind im Nachtragshaushaltsplan 2021 und Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Ja – Stimmen: 9 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

94-10/2025 Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 63-07/2024 „Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2022“ vom 04. Dezember 2024 aufgehoben.

Ja – Stimmen: 9 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

95-10/2025 Zweckvereinbarung zum Zwecke der Übertragung der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Zweckvereinbarung zum Zwecke der Übertragung der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein.

Im Rahmen dessen soll eine monatliche Überprüfung der Wohnung hinsichtlich der Störungsfreiheit und Betriebsfähigkeit aller Anschlüsse und der Erhaltung der Hygiene im Wechsel vom Bauhof der Gemeinde Am Ohmberg und der Gemeinde Sonnenstein durchgeführt werden.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

96-10/2025 Aufhebung Gemeinderatsbeschluss Nr. 79-08/2025 (Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 79-08/2025 (Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg).

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /